

ORACLE CLOUD SERVICES-VERTRAG

Dieser Oracle Cloud Services-Vertrag (dieser „Vertrag“) wird zwischen der Oracle Software (Schweiz) GmbH („Oracle“, „wir“, „uns“ oder „unser(e)“) und („Sie“, „Ihnen“ oder „Ihr(e)“). Dieser Vertrag legt die Bedingungen und Konditionen fest, denen die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge unterliegen.

1. NUTZUNG DER SERVICES

1.1 Wir stellen Ihnen die in Ihrem Auftrag aufgeführten Oracle Services (die „Services“) gemäss diesem Vertrag und Ihres Auftrags zur Verfügung. Sofern in diesem Vertrag oder in Ihrem Auftrag nichts anderes vereinbart wurde, haben Sie das nicht ausschliessliche, weltweite, beschränkte Recht, die Services während des in Ihrem Auftrag festgelegten Zeitraums ausschliesslich für Ihren internen Geschäftsbetrieb zu nutzen, sofern es nicht gemäss diesem Vertrag oder Ihrem Auftrag früher beendet wird (der „Servicezeitraum“). Sie dürfen Ihren Benutzern (wie unten definiert) die Nutzung der Services zu diesem Zweck gestatten, und Sie sind dafür verantwortlich, dass sie dabei die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags einhalten.

1.2 Die Servicebeschreibungen beschreiben und regeln die Services. Wir sind während des Servicezeitraums berechtigt, die Services und Servicebeschreibungen zu aktualisieren (mit Ausnahme des Datenverarbeitungsvertrags wie unten beschrieben), um unter anderem Änderungen in Bezug auf Gesetze, Vorschriften, Regeln, Technologie, Industriepraktiken, Systemnutzungsverhalten und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter (wie unten definiert) Rechnung zu tragen. Durch die Aktualisierungen der Services oder Servicebeschreibungen durch Oracle wird der Umfang der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Services während des Servicezeitraums Ihres Auftrags nicht wesentlich verringert.

1.3 Es ist Ihnen nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten: (a) die Services zu verwenden, um Personen zu belästigen, Schäden oder Verletzungen von Personen oder Eigentum zu verursachen, Materialien zu veröffentlichen, die falsch, verleumderisch, belästigend oder obszön sind, Datenschutzrechte zu verletzen, Fanatismus, Rassismus, Hass oder Leid zu fördern, unerbetene Massen-E-Mails, „Junk-E-Mails“, „Spam“ oder Kettenbriefen zu versenden, Eigentumsrechte zu verletzen, oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht, Verordnungen oder Vorschriften zu verstossen, (b) Benchmark- oder Verfügbarkeitstests der Services durchzuführen oder offenzulegen oder (c) Leistungs- oder Schwachstellentests der Services ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Oracle durchzuführen oder offenzulegen oder Netzerkennung, Port- und Service-Identifizierung, Schwachstellen-Scans, Knacken von Passwörtern oder Remote-Zugriff-Tests der Services durchzuführen oder offenzulegen; oder (d) die Services zum Schürfen von Cyber-Währung oder Crypto-Währung zu nutzen ((a) durch (d) zusammen gefasst die „Richtlinie zur akzeptablen Nutzung“). Neben anderen Rechten, die wir durch diesen Vertrag und Ihren Auftrag haben, haben wir das Recht, Abhilfemassnahmen zu ergreifen, wenn gegen die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung verstossen wird, und zu diesen Abhilfemassnahmen können das Entfernen oder Deaktivieren des Zugriffs auf Materialien gehören, die gegen diese Richtlinie verstossen.

2. GEBÜHREN UND BEZAHLUNG

2.1 Alle zahlbaren Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Erteilte Aufträge können weder storniert werden, noch können die Beträge erstattet werden, sofern es in diesem Vertrag oder in Ihrem jeweiligen Auftrag nicht anders vereinbart ist. Sie stimmen zu, alle nach geltendem Recht erhobenen Verkaufs-, Mehrwert- oder ähnlichen Steuern zu zahlen, die wir für die von Ihnen bestellten Services entrichten müssen, wobei hiervon die auf der Grundlage unseres Einkommens erhobenen Steuern ausgenommen sind. Solche Spesen sowie Steuern sind in den in einem Auftrag für Services genannten Gebühren nicht inbegriffen.

2.2 Wenn Sie die Menge der bestellten Services überschreiten, müssen Sie die überschreitende Menge unverzüglich erwerben und die entsprechenden Gebühren dafür zahlen.

2.3 Sie erkennen an, dass Sie möglicherweise mehrere Rechnungen für die bestellten Services erhalten. Rechnungen werden Ihnen gemäss der Oracle Richtlinie für Fakturierungsstandards (Oracle Invoicing Standards Policy) zugestellt, die <http://www.oracle.com/us/corporate/contracts/invoicing-standards-policy-1863799.pdf> eingesehen werden kann.

3. SCHUTZRECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

3.1 Sie oder Ihre Lizenzgeber behalten alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an Ihren Inhalten (wie unten definiert). Wir oder unsere Lizenzgeber behalten alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an den Services, davon abgeleiteten Werken und allen von uns oder in unserem Auftrag im Rahmen dieses Vertrags entwickelten oder bereitgestellten Arbeitsergebnissen.

3.2 Möglicherweise haben Sie durch Nutzung der Services Zugriff auf Inhalte Dritter. Sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes dargelegt ist, unterliegen sämtliche Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an Inhalten Dritter sowie die Nutzung dieser Inhalte gesonderten Bestimmungen Dritter, die zwischen Ihnen und dem Dritten vereinbart wurden.

3.3 Sie räumen uns das Recht ein, Ihre Inhalte zu hosten, zu verwenden, zu verarbeiten, anzuzeigen oder zu übertragen, um die Services gemäss diesem Vertrag und Ihrem Auftrag bereitzustellen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmässigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit Ihrer Inhalte sowie für die Beschaffung sämtlicher Rechte im Zusammenhang mit Ihren Inhalten, die Oracle zur Erbringung der Services benötigt.

3.4 Es ist Ihnen nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder Ihnen gestatten: (a) irgendeinen Teil der Services zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu reproduzieren, wieder zu veröffentlichen, herunterzuladen oder zu kopieren (darunter Datenstrukturen oder ähnliche Materialien, die von Programmen produziert werden), (b) auf die Services zuzugreifen und sie zu verwenden, um mit Oracle konkurrierende Produkte oder Services direkt oder indirekt zu erstellen oder zu unterstützen, oder (c) die Services zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, auszulagern, Timesharing oder Servicebüronutzung der Services zu gestatten, sie kommerziell zu verwerten oder Dritten zur Verfügung zu stellen, ausser wie durch diesen Vertrag oder Ihren Auftrag zugelassen.

4. GEHEIMHALTUNG

4.1 Aufgrund dieses Vertrags dürfen die Parteien sich gegenseitig Informationen, die vertraulich sind („vertrauliche Informationen“), offenlegen. Vertrauliche Informationen sind auf die im Vertrag oder Ihrem Auftrag vereinbarten Bestimmungen und Preise, Ihre Inhalte in den Services sowie auf alle zum Zeitpunkt der Offenlegung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Informationen beschränkt.

4.2 Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) vor der Offenlegung im rechtmässigen Besitz der anderen Partei waren und deren Besitz die andere Partei weder direkt noch indirekt über die offenlegende Partei erhalten hat, (c) der anderen Partei rechtmässig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Geheimhaltung offengelegt werden, oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt werden.

4.3 Jede Partei erklärt sich bereit, für die Dauer von fünf Jahren ab der Offenlegung von vertraulichen Informationen durch die offenlegende Partei keine vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten, die nicht im folgenden Satz angeführt sind, offenzulegen. Wir schützen jedoch die Vertraulichkeit Ihrer Inhalte in den Services, sofern sich diese Informationen in den Services befinden. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur den Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern offenlegen, die sie ebenso wirksam gegen eine nicht autorisierte Offenlegung schützen, wie es gemäss diesem Vertrag vorgesehen ist, und jede Partei ist berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei in einem rechtlichen Verfahren oder gegenüber einer staatlichen Stelle offenzulegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Oracle gewährleistet eine vertrauliche Behandlung Ihrer in den Services befindlichen Inhalte in Übereinstimmung mit den Sicherheitspraktiken von Oracle, die in den für Ihren jeweiligen Auftrag geltenden Servicebeschreibungen definiert sind.

5. SCHUTZ IHRER INHALTE

5.1 Um Ihre Inhalte, die Oracle im Rahmen der Bereitstellung der Services zur Verfügung gestellt werden, zu schützen, hält Oracle die für die betreffenden Services geltenden administrativen, physischen, technischen und sonstigen Schutzmassnahmen und sonstige entsprechende Aspekte der System- und Inthalteverwaltung ein; diese sind einsehbar unter <http://www.oracle.com/us/corporate/contracts/cloud-services/index.html>.

5.2 Soweit Ihre Inhalte personenbezogene Daten enthalten (im Sinne der Begriffsdefinitionen in den entsprechenden Datenschutzrichtlinien und dem Datenverarbeitungsvertrag (Definition siehe unten)), wird Oracle darüber hinaus Folgendes einhalten:

- a. die für die Services geltenden Datenschutzrichtlinien von Oracle, die unter <http://www.oracle.com/us/legal/privacy/overview/index.html> zur Verfügung stehen; und
- b. die jeweils anwendbare Fassung des Datenverarbeitungsvertrags für Oracle Services (der „Datenverarbeitungsvertrag“), sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes bestimmt ist. Die für Ihren Auftrag gültige Fassung des Datenverarbeitungsvertrags (a) kann unter <https://www.oracle.com/corporate/contracts/cloud-services/contracts.html#data-processing> eingesehen werden und ist durch Verweis integraler Bestandteil dieses Vertrags und (b) bleibt während des Servicezeitraums Ihres Auftrags in Kraft. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags und den Bestimmungen der Servicebeschreibungen (einschliesslich aller geltenden Oracle-Datenschutzrichtlinien) haben die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags Vorrang.

5.3 Unbeschadet der vorstehenden Abschnitte 5.1 und 5.2 sind Sie verantwortlich für (a) alle erforderlichen Mitteilungen, Zustimmungen und/oder Genehmigungen im Zusammenhang mit Ihrer Bereitstellung und unserer Verarbeitung Ihrer Inhalte (einschliesslich personenbezogener Daten) als Teil der Services, (b) Sicherheitslücken und die Konsequenzen dieser Lücken, die durch Ihre Inhalte, einschliesslich Viren, Trojaner, Würmer oder sonstige schädliche Programmerroutinen, die in Ihren Inhalten enthalten sind, und (c) Ihre Nutzung und die Nutzung der Services durch Ihre Nutzer, die nicht den Bestimmungen dieses Vertrags entspricht. Soweit Sie Ihre Inhalte Dritten gegenüber offenlegen oder an Dritte übermitteln, tragen wir keine Verantwortung für die Sicherheit, Vollständigkeit oder Vertraulichkeit solcher Inhalte, ausserhalb der Kontrolle von Oracle.

5.4 Sofern in Ihrem Auftrag (einschliesslich in den Servicebeschreibungen) nichts anderes bestimmt ist, dürfen Ihre Inhalte keine sensible oder spezielle persönliche Daten beinhalten, die Oracle bestimmte Datensicherheits- oder Datenschutzverpflichtungen auferlegen, neben den in den Servicebeschreibungen niedergelegten Verpflichtungen oder die sich von diesen dort niedergelegten Verpflichtungen unterscheiden. Sofern für die Services verfügbar, können Sie von uns zusätzliche Services erwerben (z. B. Oracle Payment Card Industry Compliance Services), die auf die spezifischen geltenden Datensicherheits- oder Datenschutzerfordernungen für solch sensible oder spezielle Daten, die Sie in Ihren Inhalten einbeziehen möchten, abgestimmt sind.

6. GEWÄHRLEISTUNGEN, HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND AUSSCHLISSLICHE RECHTSBEHELFE

6.1 Jede Partei erklärt, dass sie diesen Vertrag rechtsgültig abgeschlossen hat und hierfür die entsprechende Befugnis und Ermächtigung besitzt. Wir gewährleisten, dass wir die Services innerhalb des Servicezeitraums in allen wesentlichen Aspekten mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Kompetenz wie in den Servicebeschreibungen dargelegt erbringen. Falls die Services nicht wie zugesichert erbracht wurden, müssen Sie uns unverzüglich schriftlich informieren und die Mängel der Services beschreiben (und gegebenenfalls die Nummer des Service Requests angeben, mit dem wir über die Service-Mängel in Kenntnis gesetzt wurden).

6.2 WIR GEWÄHRLEISTEN NICHT DIE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREIE ERBRINGUNG DER SERVICES, DIE BEHEBUNG ALLER SERVICE-FEHLER DURCH UNS ODER DIE ERFÜLLUNG IHRER ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DURCH DIE SERVICES. WIR SIND NICHT FÜR PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER LEISTUNG, DEM BETRIEB ODER DER SICHERHEIT DER SERVICES VERANTWORTLICH, DIE SICH AUS IHREN INHALTEN ODER DEN INHALTEN DRITTER ODER VON DRITTEN ERBRACHTEN SERVICES ERGEBEN.

6.3 BEI EINEM VERSTOSS GEGEN DIE GEWÄHRLEISTUNG FÜR SERVICES BESTEHT IHR AUSSCHLISSLICHER ABHILFEANSPRUCH UND UNSERE GESAMTE HAFTUNG IN DER KORREKTUR DER MANGELHAFTEN SERVICES, DIE DEN VERSTOSS GEGEN DIE GEWÄHRLEISTUNG VERURSACHT HABEN, ODER, SOFERN WIR DEN MANGEL NICHT IN WIRTSCHAFTLICH ANGEMESSENER WEISE IM WESENTLICHEN BEHEBEN KÖNNEN, SIND SIE BERECHTIGT, DAS BEZIEHEN DER MANGELHAFTEN SERVICES ZU BEENDEN, WORAUFHIN WIR IHNEN DIE GEBÜHREN FÜR DIE BEENDETEN SERVICES FÜR DEN ZEITRAUM NACH DEM DATUM DES INKRAFTTRETENS DER BEENDIGUNG DES BEZUGS ERSTATTEN, DIE SIE IM VORAUS AN UNS BEZAHLT HABEN.

6.4 SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HANDELT ES SICH BEI DEN VORSTEHEND GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN UM AUSSCHLISSLICHE UND ES BESTEHEN KEINE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE,

HARDWARE, SYSTEME, NETZWERKE ODER UMGEBUNGEN ODER FÜR DIE MARKTTAUGLICHKEIT, BEFRIEDIGENDE QUALITÄT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

7. HAFTUNGSBEGRENZUNG

7.1 UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET EINE PARTEI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN FÜR INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE EINNAHMEN ODER GEWINNE (MIT AUSNAHME VON GEBÜHREN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS) ODER FÜR DEN VERLUST VON UMSÄTZEN, DATEN, DER DATENNUTZUNG, VON GOODWILL ODER DER REPUTATION.

7.2 SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST DIE GESAMTHAFTUNG VON ORACLE UND UNSEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER IHREM AUFTRAG ERGIBT, OB VERTRAGS-, DELIKTSRECHTLICH ODER ANDERWEITIG, AUF DEN GESAMTBETRAG BESCHRÄNKT, DER FÜR DIE SERVICES, DURCH DEN DIE HAFTUNG VERURSACHT WURDE, IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM AUFTRETEN DES HAFTUNGSANSPRUCHS TATSÄCHLICH IM RAHMEN IHRES AUFTRAGS GEZAHLT WURDE.

8. FREISTELLUNG

8.1 Für den Fall, dass ein Dritter Ansprüche gegen Sie oder uns („Empfänger“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material empfangen hat) mit der Begründung geltend macht, dass von Ihnen oder uns („Anbieter“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material bereitgestellt hat) gelieferte und vom Empfänger verwendete Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Service, Daten, Hardware oder sonstiges Material (gemeinsam „Material“) gegen die gewerblichen Schutzrechte dieses Dritten verstossen, leistet der Anbieter dem Empfänger gegenüber auf eigene Kosten Rechtsverteidigung und stellt ihn von allen Schadenersatzforderungen, Haftungsansprüchen und Kosten frei, die das Gericht dem Dritten, der eine derartige Rechtsverletzung geltend macht, gewährt oder im Rahmen eines Vergleichs festsetzt, dem der Anbieter zugestimmt hat. Voraussetzung dafür ist, dass der Empfänger die folgenden Bestimmungen einhält:

- a. den Anbieter unverzüglich in Kenntnis setzen, und zwar schriftlich und spätestens 30 Tage nach Kenntnisnahme von dem Anspruch (oder früher, falls gesetzlich vorgeschrieben),
- b. dem Anbieter die alleinige Kontrolle über die Verteidigungs- und Vergleichsverhandlungen gewähren und
- c. dem Anbieter die für die Rechtsverteidigung und vergleichsweise Beilegung erforderlichen Informationen überlassen, dem Anbieter geeignete Unterstützung gewähren und ihm alle entsprechenden Vollmachten erteilen.

8.2 Wenn der Anbieter meint oder festgestellt wird, dass irgendeine Komponente der Materialien die gewerblichen Schutzrechte eines Dritten verletzt haben könnte, hat der Anbieter die Wahl, entweder das Material so zu ändern, dass es keine Schutzrechte mehr verletzt (dabei aber seinen Zweck oder seine Funktionalität im Wesentlichen beibehält), oder eine Berechtigung zur weiteren Nutzung zu verschaffen. Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist der Anbieter berechtigt, das betreffende Material zurückzuziehen und dem Empfänger eventuell im Voraus bezahlte Gebühren für das Material zurückzuerstatten. Falls eine solche Rückerstattung unsere Fähigkeit, Verpflichtungen aus dem jeweiligen Auftrag nachzukommen, wesentlich beeinträchtigt, können wir nach eigenem Ermessen den Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Wenn es sich bei solchem Material um Technologie von Drittanbietern handelt und die Kündigung der Lizenz unsererseits durch die Bedingungen der Drittanbieterlizenz untersagt wird, sind wir berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen die in Verbindung mit solchem Material stehenden Services durch schriftliche Mitteilung zu kündigen und Ihnen nicht verwendete Gebühren zurückzuerstatten, die Sie für solche Services im Voraus gezahlt haben.

8.3 Der Anbieter entschädigt den Empfänger nicht, wenn dieser (a) das Material verändert oder zu anderen als den durch die Benutzer- und Programmdokumentation oder die Servicebeschreibungen des Anbieters festgelegten Verwendungszwecken verwendet oder (b) eine überholte Version des Materials verwendet und der Anspruch wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung der aktuellen Version des Materials, die dem Empfänger zur Verfügung gestellt worden war, hätte vermieden werden können. Der Anbieter stellt den Empfänger nicht frei, sofern ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Materialien beruht, die nicht vom Anbieter bereitgestellt wurden. Wir stellen Sie nicht frei, sofern ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Inhalten von Drittanbietern oder aus einem Drittportal oder einer anderen externen Quelle stammenden Materialien beruht, auf die Sie im Rahmen der Services (z. B. ein Posting eines Blogs oder Forums Dritter in sozialen Netzwerken, eine über einen Hyperlink erreichte Webseite Dritter, Marketingdaten von externen Datenanbietern) Zugriff haben.

8.4 Dieser Abschnitt 8 regelt den gesamten Umfang der Freistellung bei Rechtsverletzung und alle Ansprüche

der Parteien in diesem Zusammenhang abschliessend.

9. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

9.1 Der vorliegende Vertrag gilt für den diesem Vertrag beigefügten Auftrag.

9.2 Services werden für den in Ihrem Auftrag festgelegten Servicezeitraum erbracht.

9.3 Wir sind berechtigt, den Zugriff oder die Nutzung der Services für Sie oder Ihre Benutzer auszusetzen, wenn wir annehmen, dass (a) eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services besteht, (b) Sie oder Ihre Benutzer zum Begehen unerlaubter Handlungen auf die Services zugreifen oder diese nutzen oder (c) die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung verletzt wird. Sofern angemessen durchführbar und gesetzlich zulässig, kündigen wir Ihnen eine solche Aussetzung im Voraus an. Wir ergreifen angemessene Massnahmen, um die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald wir festgestellt haben, dass das für die Aussetzung ursächliche Problem behoben wurde. Während des Aussetzungszeitraums stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie zum Datum der Aussetzung vorhanden) zur Verfügung. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Abschnitts entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags zu leisten.

9.4 Sollte einer von uns gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags oder eines Auftrags verstossen und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der schriftlichen Abmahnung beheben, ist die jeweils andere Partei zur berechtigt, (a) im Falle eines Verstosses gegen einen Auftrag, den Auftrag zu kündigen, in dessen Rahmen die Vertragsverletzung aufgetreten ist oder (b) im Falle eines Verstosses gegen einen Vertrag, den Vertrag und jedweden Vertrag, der im Rahmen dieses Vertrages zustande gekommen ist, zu kündigen. Falls wir Aufträge wie in dem vorstehenden Satz vorgesehen kündigen, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle Beträge zu bezahlen, die bis zu einer solchen Kündigung aufgelaufen sind, sowie alle noch nicht bezahlten Beträge für die Services gemäss solcher Aufträge zuzüglich Steuern und Spesen. Ausser bei der Nichtzahlung von Gebühren kann die nicht vertragsbrüchige Partei im eigenen Ermessen zustimmen, den Zeitraum von 30 Tagen so lange zu verlängern, wie die vertragsbrüchige Partei weiterhin angemessene Anstrengungen zur Abhilfe des Verstosses unternimmt. Sie stimmen zu, dass Sie keine bestellten Services nutzen, wenn Sie im Rahmen dieses Vertrags in Verzug geraten.

9.5 Am Ende des Servicezeitraums stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie am Ende des Servicezeitraums vorhanden) zur Verfügung, sodass Sie diese während eines in den Servicebeschreibungen festgelegten Abrufzeitraums abrufen können. Nach Ablauf dieses Abrufzeitraums und vorbehaltlich eventueller gesetzlicher Anforderungen löschen wir alle Ihre noch in den Services vorhandenen Inhalte oder machen sie auf andere Weise nicht wiederherstellbar. Unsere Praktiken der Datenvernichtung sind ausführlicher in den Servicebeschreibungen beschrieben.

9.6 Bestimmungen, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen, darunter insbesondere auch solche in Bezug auf Haftung, Freistellung, Zahlung und andere, die aufgrund ihrer Rechtsnatur auf Fortbestand ausgerichtet sind, gelten trotz Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiter.

10. INHALTE, SERVICES UND WEBSITES DRITTER

10.1 Die Services ermöglichen Ihnen unter Umständen die Verknüpfung mit, die Übermittlung Ihrer Inhalte oder von Inhalten Dritter an, oder den Zugriff auf Websites, Plattformen, Inhalte, Produkte, Services und Informationen Dritter (zusammen „Services Dritter“). Oracle hat keinen Einfluss auf, und ist nicht verantwortlich für, solche Services Dritter. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen von Services Dritter. Sofern Oracle zur Erbringung der Services Ihre Wege auf Services Dritter zugreift oder diese nutzt, sind Sie allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dieser Zugriff und diese Nutzung, einschliesslich durch an Sie ausgegebene oder Ihnen anderweitig zur Verfügung gestellte Passwörter, Zugangsdaten oder Token, nach den Zugangs- und Nutzungsbedingungen dieser Services gestattet sind. Wenn Sie Ihre Inhalte oder Inhalte Dritter von den Services in einen Service Dritter oder an einen anderen Standort übertragen oder übertragen lassen, stellt diese Übertragung eine Verbreitung durch Sie und nicht durch Oracle dar.

10.2 Inhalte von Dritten, die wir zugänglich machen, werden „wie besehen“ („as is“) und in der vorhandenen Form ohne jegliche Garantie verfügbar gemacht. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir nicht für Inhalte Dritter verantwortlich und nicht verpflichtet sind, diese zu kontrollieren, zu überwachen oder zu korrigieren. Wir schliessen jegliche Haftung für Inhalte Dritter oder in Verbindung mit Dritten aus.

10.3 Sie erkennen an, dass: (i) die Beschaffenheit, der Typ, die Qualität und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter sich jederzeit während des Servicezeitraums ändern kann und (ii) Funktionen der Services, die mit Services Dritter interagieren, wie beispielsweise Facebook™, YouTube™ oder Twitter™, abhängig sind von der fortwährenden Verfügbarkeit der jeweiligen Anwendungsprogrammierschnittstellen (API). Möglicherweise müssen wir die Services im Rahmen dieses Vertrags in Folge von Veränderungen oder der Nichtverfügbarkeit von Inhalten oder Services Dritter oder von APIs aktualisieren, verändern oder abwandeln. Sollte ein Dritter seine Inhalte Dritter oder APIs nach unserem alleinigen Ermessen nicht mehr zu angemessenen Bedingungen für die Services verfügbar machen, können wir den Zugriff auf die betreffenden Inhalte oder Services Dritter ohne jegliche Haftung Ihnen gegenüber einstellen. Etwaige Änderungen der Inhalte oder Services Dritter oder von APIs sowie auch ihre Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit während des jeweiligen Servicezeitraums haben keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags oder des betreffenden Auftrags, und Sie erlangen keinen Anspruch auf eine Erstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung für derartige Veränderungen.

11. SERVICEÜBERWACHUNG, ANALYSEN UND ORACLE SOFTWARE

11.1 Die Services werden von uns kontinuierlich überwacht, um Oracle beim Betrieb der Services zu unterstützen, Ihre Service Requests zu bearbeiten, Bedrohungen der Funktionalität, Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Services sowie von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services zu erkennen und zu beheben sowie unerlaubte Handlungen oder Verletzungen der Richtlinie zur akzeptablen Nutzung zu erkennen und zu beheben. Mit den Überwachungstools von Oracle werden Ihre Inhalte in den Services weder gesammelt noch gespeichert, ausser wie für diese Zwecke erforderlich. Nicht von Oracle stammende Software, die von Ihnen oder einem Ihrer Benutzer zur Verfügung gestellt wurde und in den Services gespeichert ist oder in den oder über die Services ausgeführt wird, wird von Oracle nicht überwacht, und es werden keine damit zusammenhängenden Probleme von Oracle bearbeitet. Die durch die Überwachungstools von Oracle erfassten Daten (Ihre Inhalte ausgenommen) können auch zur Unterstützung bei der Verwaltung des Produkt- und Serviceportfolios von Oracle, zur Verbesserung der von Oracle angebotenen Produkte und Services und zur Lizenzverwaltung eingesetzt werden.

11.2 Wir sind berechtigt, (i) statistische und andere Informationen über Leistung, Funktion und Nutzung der Services zusammenzustellen und (ii) Daten aus den Services für das Sicherheits- und Betriebsmanagement und zur Erstellung statistischer Analysen sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken in zusammengefasster Form zu nutzen (die Bestimmungen i und ii werden als „Leistungsanalysen“ bezeichnet). Wir sind berechtigt, die Leistungsanalysen öffentlich verfügbar zu machen. Leistungsanalysen werden jedoch nicht Ihre Inhalte, personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen von Ihnen in einer Form enthalten, die Sie oder andere Personen identifizierbar machen. Oracle behält alle gewerblichen Schutzrechte an den Leistungsanalysen.

11.3 Wir sind berechtigt, Ihnen die Möglichkeit zur Beschaffung bestimmter Oracle Software (wie unten definiert) für die Verwendung mit den Services zur Verfügung zu stellen. Wenn wir Ihnen Oracle Software zu Verfügung stellen und keine gesonderten Bestimmungen für diese Software angeben, dann wird diese Oracle Software als Bestandteil der Services bereitgestellt, und Sie verfügen über das nicht ausschliessliche, weltweite, beschränkte Recht, diese Oracle Software gemäss den Bestimmungen aus diesem Vertrag und Ihrem Auftrag (mit Ausnahme von gesondert lizenzierten Elementen der Oracle Software, für die gesondert lizenzierte Elemente gelten die jeweils geltenden gesonderten Bestimmungen), ausschliesslich für Ihre Nutzung der Services zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihren Benutzern die Verwendung der Oracle Software für diesen Zweck zu erlauben, und Sie sind dafür verantwortlich, dass diese die Lizenzbestimmungen einhalten. Ihr Recht auf Nutzung jedweder Oracle Software endet bei Mitteilung durch uns (durch entsprechende Mitteilung im Internet oder auf andere Weise) oder mit Ende der mit der Oracle Software zusammenhängenden Services, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Dessen ungeachtet, wenn Oracle Software auf der Grundlage gesonderter Bestimmungen an Sie lizenziert wird, unterliegt Ihre Nutzung dieser Software ausschliesslich diesen gesonderten Bestimmungen. Ihr Recht zur Nutzung eines Teils der Oracle-Software, das unter den gesonderten Bestimmungen lizenziert ist, wird durch diesen Vertrag in keiner Weise eingeschränkt.

12. EXPORT

12.1 Für die Services gelten die Ausfuhrgesetze und -bestimmungen der USA und weitere Ausfuhrgesetze und -bestimmungen relevanter Regionen. Die Nutzung der Services (einschliesslich technischer Daten) sowie etwaiger Arbeitsergebnisse aus Services, die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, unterliegt diesen Ausfuhrgesetzen, und Sie und wir stimmen zu, alle diese Ausfuhrgesetze und -bestimmungen (einschliesslich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten) einzuhalten. Sie stimmen zu, dass keine Daten, Informationen, Produkte und/oder Ergebnisse von Services (oder unmittelbaren Produkten von diesen) direkt oder indirekt unter Verstoß gegen diese Gesetze ausgeführt oder für andere, von diesen Gesetzen

verbotene Zwecke wie die Proliferation nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnik, verwendet werden.

12.2 Sie erkennen an, dass die Services so konzipiert sind, dass Sie und Ihre Benutzer unabhängig vom Standort auf die Services zugreifen und Ihre Inhalte zwischen den Services und an andere Standorte wie die Arbeitsplätze der Benutzer verlegen oder übertragen können. Sie allein sind für die Autorisierung und Verwaltung der Benutzerkonten sowie die Exportkontrolle und die geographische Verlegung Ihrer Inhalte verantwortlich.

13. HÖHERE GEWALT

Weder Sie noch wir haften für eine unterlassene oder verzögerte Erbringung von Services, wenn diese durch eine der folgenden Ursachen hervorgerufen wird: kriegerische oder feindliche Handlungen oder Sabotage, Naturkatastrophen, Pandemien, Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden, staatliche Beschränkungen (einschliesslich der Verweigerung oder Aufhebung einer Export- oder Importlizenz oder sonstiger Genehmigungen) oder sonstige Ereignisse, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Sowohl Sie als auch wir werden zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen von Ereignissen höherer Gewalt zu mindern. Sollte ein solches Ereignis für mehr als 30 Tage andauern, können sowohl Sie als auch wir die nicht geleisteten Services und betroffenen Aufträge schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet die Parteien nicht von ihrer Verpflichtung, zumutbare Schritte im Rahmen ihrer normalen Disaster Recovery-Verfahren durchzuführen, noch hebt er Ihre Verpflichtung auf, für die Services zu bezahlen.

14. RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz, und beide Parteien vereinbaren, sich bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieses Vertrags der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz zu unterwerfen. Das UN-Kaufrecht (C.I.S.G.) ist ausgeschlossen.

15. MITTEILUNGEN

15.1 Alle Mitteilungen an die jeweils andere Partei, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, bedürfen der Schriftform. Bei Rechtsstreitigkeiten mit uns, oder falls Sie auf der Grundlage des in diesem Vertrag enthaltenen Abschnitts zur Freistellung eine Mitteilung machen möchten oder wenn Sie Gegenstand eines Insolvenz- oder anderen ähnlichen Rechtsverfahrens werden, machen Sie unverzüglich schriftlich Mitteilung an: ORACLE Software (Schweiz) GmbH, The Circle 32, 8058 Zürich, Schweiz, z.H.: Rechtsabteilung.

15.2 Wir können an unsere Services-Kunden Hinweise in Form von allgemeinen Hinweisen im Oracle Portal für die Services erstellen und an Sie persönlich gerichtete Hinweise per E-Mail an Ihre bei uns gespeicherte E-Mail-Adresse oder in einem Schreiben per „First Class Mail“ oder frankierter Post an Ihre bei uns gespeicherte Postadresse senden.

16. ABTRETUNG

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten noch die zu erbringenden Services bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen.

17. SONSTIGES

17.1 Wir sind ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht.

17.2 Unser Geschäftspartner sowie andere Dritte, darin eingeschlossen alle Drittparteien, die sich in einem Integrationsprozess mit den Services befinden, oder alle von Ihnen für die Bereitstellung von Beratungs- oder Implementierungsservices oder von mit den Services interagierenden Anwendungen beauftragten Drittparteien, sind von Oracle unabhängig und keine Vertreter von Oracle. Wir sind nicht für aufgrund von Handlungen solcher Geschäftspartner oder Drittparteien entstehende Probleme mit den Services oder Ihren Inhalten haftbar oder verantwortlich, es sei denn, der Geschäftspartner oder die Drittpartei erbringt Services als unser Unterauftragnehmer im Rahmen einer Beauftragung gemäss diesem Vertrag. In diesem Fall haften wir nur im gleichen Masse, wie es auch für unsere Ressourcen im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen ist.

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, und eine derartige Bestimmung ist durch eine andere

Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Absicht dieses Vertrags entspricht.

17.4 Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung gewerblicher Schutzrechte von Oracle dürfen Klagen, gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei Jahre nach Entstehung des Klagegrundes erhoben werden.

17.5 Vor Erteilung eines Auftrags, der diesem Vertrag unterliegt, liegt es allein in Ihrer Verantwortung, festzustellen, ob die Services Ihren technischen, geschäftlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Oracle wird Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, um festzustellen, ob die Verwendung der standardmässigen Services diesen Anforderungen entspricht. Für von Oracle geleistete zusätzliche Arbeiten oder Änderungen der Services können zusätzliche Gebühren anfallen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services.

17.6 Bei schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von fünfundvierzig (45) Tagen und maximal einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten ist Oracle berechtigt Ihre Nutzung der Cloud Services zu prüfen, um sicherzustellen, dass Sie die Cloud Services gemäss den Bestimmungen aus dem zugehörigen Auftrag und diesem Vertrag nutzen. Eine solche Prüfung darf Ihren normalen Geschäftsbetrieb nicht übermässig stören.

Sie verpflichten sich, bei derartigen Audits durch Oracle zu kooperieren, angemessene Unterstützung zu leisten und Zugriff auf Informationen zu gewähren, die Oracle in angemessenem Umfang anfordert.

Die Durchführung des Audit und die dabei gewonnenen nicht öffentlichen Daten (einschliesslich der aus dem Audit resultierenden Feststellungen oder Berichte) unterliegen den Bestimmungen aus Abschnitt 4 (Geheimhaltung) dieses Vertrags.

Wenn beim Audit eine Nichteinhaltung festgestellt wird, erklären Sie sich damit einverstanden, diese innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung über diese Nichteinhaltung zu beheben (was ohne Einschränkung auch die Zahlung von Gebühren für zusätzliche Cloud Services beinhalten kann). Sie stimmen zu, dass Oracle nicht für Ihre Kosten haftet, die durch die Zusammenarbeit bei dem Audit entstehen.

18. GESAMTER VERTRAG

18.1 Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis ausdrücklich als Vertragsbestandteil aufgenommenen Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einer URL oder einschlägigen Richtlinien von Oracle zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftrag den gesamten Vertrag für die von Ihnen bestellten Services darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Verträge oder Abmachungen in Bezug auf derartige Services ersetzt.

18.2 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und jeglicher Aufträge mit Oracle vorrangig im Verhältnis zu den Bestimmungen, die gegebenenfalls in nicht von Oracle verwendeten Bestelldokumenten, Portalen oder sonstigen Dokumenten enthalten sind, gelten; solche Bestimmungen haben keinerlei Geltung für die bestellten Services. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen eines Auftrags und dem Vertrag hat der Auftrag Vorrang. Sofern es jedoch nicht ausdrücklich anders in einem Auftrag festgelegt wird, gelten die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags vorrangig vor jeglichen abweichenden Bestimmungen in einem Auftrag. Änderungen dieses Vertrags und darunter erteilter Aufträge sind nicht zulässig, und Änderungen der Rechte und Einschränkungen bzw. der Verzicht darauf müssen schriftlich von autorisierten Vertretern von Ihnen und Oracle genehmigt oder online angenommen werden; Oracle ist jedoch berechtigt, die Servicebeschreibungen zu aktualisieren, darunter durch Veröffentlichung aktualisierter Dokumente auf den Websites von Oracle. Durch diesen Vertrag entstehen keine Beziehungen zu Drittbegünstigten.

19. VERTRAGSDEFINITIONEN

19.1 „**Oracle Software**“ bezeichnet jede Art von Software-Agent, Anwendung oder Tool, den/die/das Oracle Ihnen zum Download bereitstellt, um Ihnen den Zugriff auf die sowie den Betrieb der und/oder die Nutzung mit den Services zu erleichtern.

19.2 „**Programmdokumentation**“ bezeichnet die Benutzerhandbücher, Hilfe-Fenster und Readme-Dateien für die Services sowie jegliche Oracle Software. Die Dokumentation können Sie unter <http://oracle.com/contracts> oder einer anderen, von Oracle eventuell genannten Internetadresse einsehen.

19.3 „**Servicebeschreibungen**“ bezeichnet die folgenden Dokumente, die jeweils auf die bestellten Services anwendbar sind: (a) die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies, die Programmdokumentation, die Oracle Service Descriptions und der Datenverarbeitungsvertrag wie in diesem Vertrag definiert, (b) in den Datenschutzrichtlinien von Oracle und (c) alle anderen Oracle Dokumente, auf die in Ihrem Auftrag verwiesen wird bzw. die Bestandteil Ihres Auftrags sind. Folgendes gilt nicht für Services, die keine Cloud-Serviceangebote von Oracle sind und mit Ihrem Auftrag erworben werden, wie beispielsweise Beratungsservices: die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies und die Programmdokumentation. Folgendes gilt nicht für Oracle Software: die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies, Oracle Service Descriptions und der Datenverarbeitungsvertrag.

19.4 „**Inhalte Dritter**“ bezeichnet alle Software, Daten, Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die von nicht zu Oracle gehörenden Dritten übernommen oder abgeleitet und Ihnen im Rahmen oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services bereitgestellt werden. Beispiele für Inhalte Dritter sind Data-Feeds von Social Network-Services, RSS-Feeds von Blog-Posts, Oracle Datenmärkte und -bibliotheken, Wörterbücher sowie Marketingdaten. Inhalte Dritter umfassen auch von Dritten stammendes Material, auf das durch Ihre Nutzung der Services oder von durch Oracle bereitgestellten Tools zugegriffen oder das auf diese Weise beschafft wird.

19.5 „**Benutzer**“ bezeichnet, für die Services, diejenigen Mitarbeiter, Auftragnehmer und Endnutzer, die durch Sie oder in Ihrem Namen ermächtigt sind, die Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem jeweiligen Auftrag zu nutzen. Für Services, die speziell dafür entworfen sind, Ihren Klienten, Vertretern, Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten den Zugriff auf die Services zur Interaktion mit Ihnen zu gewähren, werden solche Dritte als „Benutzer“ betrachtet, für die die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags gelten.

19.6 „**Ihre Inhalte**“ bezeichnet alle Software, Daten (einschliesslich persönlicher Daten), Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien, nicht von Oracle stammenden Anwendungen oder Anwendungen Dritter sowie sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die von Ihnen oder im Auftrag Ihrer Benutzer bereitgestellt werden und in den Services gespeichert sind, in den oder über die Services ausgeführt werden. Diesem Vertrag unterliegende Services, Oracle Software, andere Oracle Produkte und Services sowie das geistige Eigentum von Oracle und alle Bearbeitungen hiervon unterfallen nicht dem Begriff „Ihre Inhalte“. Ihre Inhalte umfassen auch jegliche Inhalte Dritter, die Sie durch Ihre Nutzung der Services oder von durch Oracle bereitgestellten Tools in die Services einbringen.